

Hinweise zur Vorlesung „Bankrecht“ im Sommersemester 2020

Aufgrund der Beschränkungen, die sich gegenwärtig wegen der Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus ergeben, wird die Lehrveranstaltung zum Bankrecht bis auf Weiteres in folgender Form ablaufen:

- (1) Die Studierenden erhalten für jede Einheit, die in etwa einer Doppelstunde der Vorlesung entspricht, zusätzlich zu allgemeinen Materialien das von mir erstellte Skript über StudOn zur Verfügung gestellt.
- (2) In Audio-Podcasts werde ich (wiederum über StudOn) zunächst einen Überblick über den Inhalt der jeweiligen Einheit vermitteln. Ferner werde ich in weiteren Audio-Podcasts zu den Abschnitten, die in dem Skript nicht selbsterklärend und abschließend dargestellt sind, ergänzend ausführen und erklären. In diesen werden sich gegebenenfalls auch die Informationen für vorhandene „Lückentexte“ finden.

Aufgrund der Begrenztheit der Speicherkapazitäten und aus grundsätzlichen Erwägungen werden die Podcasts allerdings nicht uneingeschränkt lange abrufbar sein; ich bin bestrebt, die Verfügbarkeit für mindestens 2 Kalenderwochen zu erreichen, um Ihnen eine gewisse Flexibilität unter den schwierigen Umständen zu ermöglichen.

- (3) Rückfragen und Nachfragen werden über ein Forum in StudOn möglich sein.

Ich hoffe, auf diese Weise ein effizientes Lehrangebot bereitstellen zu können.

Thomas Regenfus